

Beratungsgegenstand:
Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen	<i>Datum</i> 16.08.2016
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Vorberatung)	05.09.2016	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	20.09.2016	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	27.09.2016	Ö

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen hat gemäß § 20 ff. EigBetrVO einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVO aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 157 NKomVG nach § 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden unter Einbeziehung der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz von dem durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragten Abschlussprüfer, der FB Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und unter dem 30.06.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und auch keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zum Prüfungsbericht keine zusätzlichen Bemerkungen nach § 32 Abs. 3 EigBetrVO angebracht.

Wesentliche Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 19.145 T€ (Vorjahr: 18.957 T€) und einem Jahresüberschuss von 68 T€ (Vorjahr: -1.043 T€).

Der Jahresüberschuss liegt um 883 T€ über dem Planergebnis für das Wirtschaftsjahr (-815 T€).

Wesentliche Abweichungen ergeben sich durch geringere Aufwendungen aus der

Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellungen (116 T€), geringere Personalaufwendungen (181 T€) sowie geringere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (82 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (274 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 102 T€ höher aus als geplant.

Im Übrigen wird auf den Sachvortrag des Wirtschaftsprüfers und den beigefügten Prüfungsbericht der FB Audit in der Anlage verwiesen. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sind im Prüfungsbericht der FB Audit als Anlagen enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen wie folgt zu beschließen:

1. Der von der FB Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte und unter dem 30.06.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen für das Wirtschaftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 19.145.259,41 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.062,70 € und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2015 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 68.062,70 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen wird gemäß § 33 EigBetrVO Nds. für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Anlagen:

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2015 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Goerge

Essener Str. 1 30173 Hannover
Tel..... 0511 - 2614370
Fax..... ..0511 - 26143779
Info@Frobenius-Buerger.de
www.Frobenius-Buerger.de

Kopie

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Uelzen,
Uelzen**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2015

Ausfertigung x von 6 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite
1	Prüfungsauftrag 1
2	Grundsätzliche Feststellungen 2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 3
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 5
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 5
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 5
4.1.2	Jahresabschluss 5
4.1.3	Lagebericht 5
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
4.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 7
4.3.1	Mehrjahresübersicht 7
4.3.2	Vermögenslage 8
4.3.3	Finanzlage 14
4.3.4	Ertragslage 16
5	Feststellungen gemäß § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. 21
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 22
7	Schlussbemerkung 23

Anlagen

- 1 Jahresabschluss und Lagebericht**
 - 1.1 Bilanz
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 1.3 Anhang
 - 1.4 Lagebericht
 - 1.5 Bestätigungsvermerk

- 2 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

- 3 Fragenkatalog § 53 HGrG**

- 4 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Kopie

1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uelzen hat uns den Auftrag erteilt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes

„Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen“

(im Folgenden kurz "Betrieb", "Eigenbetrieb" oder „AWB“, genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes auf der Grundlage von § 157 NKomVG nach § 317 HGB zu prüfen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften (§ 5 EigBetrVO Nds.). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß §§ 157 NKomVG 20 ff. EigBetrVO Nds. sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVO Nds. aufzustellen und nach § 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Berücksichtigung von § 29 EigBetrVO Nds. und auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 19. April 2016 getroffenen Vereinbarungen und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Betrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 1.4) dar:

Daran anschließend folgen Angaben zur Entwicklung des Geschäftsverlaufs 2015 und die gem. § 24 EigBetrVO geforderten Angaben zur erweiterten Berichterstattung.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 68 erzielt. Die Erfolgsplanung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -815 aus. Somit ergibt sich eine Planabweichung in Höhe von TEUR 883. Wesentliche Abweichungen ergeben sich durch geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellungen (TEUR 116) sowie geringere Personalaufwendungen (TEUR 181) und sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 274). Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um TEUR 102 höher aus als geplant.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

- Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung geht die Betriebsleitung davon aus, dass in 2016 lt. Wirtschaftsplanung ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 305 erzielt wird.
- Im Jahr 2013 wurde das Abfallwirtschaftskonzept 2013-2017 verabschiedet. Dieses Konzept wird im Jahr 2016 fortgeführt. Hervorzuheben sind Planungen einen Wertstoffhof mit Schadstofflager zu errichten. Zudem soll ein Identifizierungssystem implementiert werden, um die Effektivität der Behälterbestandsverwaltung zu erhöhen. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von TEUR 3.065 geplant.
- Die im Jahr 2015 fertiggestellte umfangreiche Erweiterung der Trockenfermentationsanlage bietet zukünftig Möglichkeiten zunehmend Bioabfälle aus umliegenden Kommunen anzunehmen und zu verwerten.
- Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden die Abfallgebührensätze erhöht.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Ergänzend verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3 unseres Berichts.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

des Eigenbetriebs.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 15. Mai 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Dieser wurde in der Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2015 unverändert festgestellt.

Gemäß § 34 der EigBetrVO wurde das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2014 unter dem Datum vom 15. September 2015 im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen bekanntgegeben.

Die Prüfung wurde von uns im Juni 2016 durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 29 S. 2 EigBetrVO Nds.. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HrGr" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und Protokolle des Betriebsausschusses eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der internen Kontrollsituation des Eigenbetriebs festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir uns grundsätzlich nicht auf Kontrollverfahren des Eigenbetriebs gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Unsere Prüfungsstrategie führt zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Ansatz und Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens
- Ansatz und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Angemessenheit der sonstigen Rückstellungen

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht teilgenommen, da die Vorratsbestände von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir keine Saldenbestätigungen eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde verzichtet, da es sich um Konten der Kreiskasse des Landeskreises Uelzen handelt. Die Nachweise wurden zuverlässig durch Kontoauszüge erbracht.

Schwebende Rechtsstreitigkeiten lagen nach Auskunft der Betriebsleitung im Geschäftsjahr nicht vor, auf die Anforderung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde daher verzichtet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage 1.4 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen gem. § 24 EigBetrVO Nds. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie sonstige Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet (§ 249 Abs. 1 HGB).

Der Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungsmaßnahmen der Deponie Borg liegt ein Gutachten der ATUS GmbH, Hamburg, vom September 2015 zu Grunde. Im Gutachten wird unterstellt, dass die Deponie voraussichtlich 2033 geschlossen wird und danach eine 30-jährige Nachsorgeverpflichtung einsetzt.

Der angesammelte Betrag für die Rekultivierung und den Nachsorgezeitraum betreffend die Bau-schuttdeponie Emmendorf wurde in Höhe von TEUR 547 aufgelöst. Die Oberflächenabdeckung wurde in 2015 fertiggestellt und von der zuständigen Behörde am 22. Dezember 2015 abgenommen. Die Rückstellung beinhaltet nunmehr den Anteil der Nachsorgeaufwendungen in Höhe von TEUR 105 für einen Zeitraum von 15 Jahren.

Im Jahresabschluss wird eine pauschalisierte Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 52 ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 1.3).

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Mehrjahresübersicht

	Maß- einheit	2015	2014	2013	2012
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>					
Umsatzerlöse	TEUR	10.021	9.887	9.926	10.904
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	682	103	107	94
Materialaufwand	TEUR	449	479	540	725
Personalaufwand	TEUR	3.259	3.071	2.940	3.095
sonstiger betrieblicher Aufwand	TEUR	4.884	4.937	4.941	4.557
Jahresergebnis	TEUR	68	-1.043	-692	456
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.460	2.816	3.147	3.310
<u>Bilanz</u>					
Bilanzsumme	TEUR	19.145	18.957	19.314	17.692
Sachanlagen	TEUR	11.194	11.668	12.178	12.769
Investitionen	TEUR	903	870	784	874
Abschreibungen	TEUR	1.384	1.385	1.387	1.313
Eigenkapital	TEUR	1.341	1.273	2.316	3.008
Eigenkapitalquote	%	7,0	6,7	12,0	17,0

4.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet.

	<u>31.12.2015</u>		<u>Vorjahr</u>		<u>Veränderungen</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Anlagen	56	0,3	69	0,4	-13	-18,8
Sachanlagen	11.194	58,5	11.668	61,5	-474	-4,1
Anlagevermögen	<u>11.250</u>	<u>58,8</u>	<u>11.737</u>	<u>61,9</u>	<u>-487</u>	<u>-4,1</u>
Vorräte	72	0,3	66	0,3	6	9,1
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	254	1,3	345	1,8	-91	-26,4
Liquide Mittel	7.555	39,5	6.794	35,9	761	11,2
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,1	15	0,1	-1	-6,7
Umlaufvermögen	<u>7.895</u>	<u>41,2</u>	<u>7.220</u>	<u>38,1</u>	<u>675</u>	<u>9,3</u>
	<u>19.145</u>	<u>100,0</u>	<u>18.957</u>	<u>100,0</u>	<u>188</u>	<u>1,0</u>
KAPITAL						
Stammkapital	1.003	5,2	1.003	5,3	0	0,0
Rücklagen	270	1,4	1.313	6,9	-1.043	-79,4
Verlust	68	0,4	-1.043	-5,5	1.111	-106,5
Eigenkapital	<u>1.341</u>	<u>7,0</u>	<u>1.273</u>	<u>6,7</u>	<u>68</u>	<u>5,3</u>
Sonderposten	<u>41</u>	<u>0,2</u>	<u>61</u>	<u>0,3</u>	<u>-20</u>	<u>-32,8</u>
Eigenmittel	<u>1.382</u>	<u>7,2</u>	<u>1.334</u>	<u>7,0</u>	<u>48</u>	<u>3,6</u>
langfristige Rückstellungen	14.382	75,1	13.690	72,2	692	5,1
kurzfristige Rückstellungen	484	2,5	1.018	5,5	-534	-52,5
langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	-
mittelfristige Verbindlichkeiten	645	3,4	993	5,2	-348	-35,0
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.252	11,8	1.922	10,1	330	17,2
Fremdkapital	<u>17.763</u>	<u>92,8</u>	<u>17.623</u>	<u>93,0</u>	<u>140</u>	<u>0,8</u>
	<u>19.145</u>	<u>100,0</u>	<u>18.957</u>	<u>100,0</u>	<u>188</u>	<u>1,0</u>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entwickelten sich zu Buchwerten wie folgt:

	Abschrei-				31.12.2015
	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	bungen	
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</u>	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Software	69	5	0	18	56
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.787	5	5	723	5.064
technische Anlagen und Maschinen	4.451	129	0	321	4.259
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.372	659	1	322	1.708
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58	105	0	0	163
	<u>11.737</u>	<u>903</u>	<u>6</u>	<u>1.384</u>	<u>11.250</u>

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Gebäude Betriebshof	2.590	2.647
Deponie Borg II. Bauabschnitt	1.646	2.063
Sicherwasserkläranlage Borg (bauliche Anlage)	258	322
Kompostwerk Borg (bauliche Anlage)	214	321
Grundstück Betriebshof	141	139
Grundstückswerte	131	145
Hof- und Wegebefestigungen Betriebshof	46	51
Eingangsbereich Borg	33	94
Hof- und Wegebefestigungen	3	3
Sonstige Deponien	2	2
	<u>5.064</u>	<u>5.787</u>

technische Anlagen und Maschinen

	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Trockenfermentationsanlage	3.874	4.004
Sickerkläranlage Borg	315	351
sonstige Maschinen/ Anlagen	65	79
Kompostwerk Borg	2	14
Betriebsvorrichtungen	3	3
	<u>4.259</u>	<u>4.451</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Abfallsammelfahrzeuge	782	555
Abfallbehälter	474	442
Sonstige Fahrzeuge	320	229
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	96	104
Büroeinrichtungen / EDV	36	42
	<u>1.708</u>	<u>1.372</u>

Anlagen im Bau

	<u>31.12.2014</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Neubau Schadstofflager	<u>163</u>	<u>58</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 487 auf TEUR 11.250 verringert. Im Sachanlagevermögen stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.384 und Abgängen in Höhe von TEUR 6 Zugänge in Höhe von TEUR 903 gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Trockenfermentationsanlage (TEUR 106), Abfallsammelfahrzeuge (TEUR 456), sonstige Fahrzeuge (TEUR 151) sowie den Neubau des Schadstofflagers (TEUR 105).

Das Vorratsvermögen enthält im Wesentlichen den Dieselkraftstoffbestand und Vorräte des Werkstattbereichs.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zeigt sich folgende Zusammensetzung:

	<u>31.12.2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234	287
- Einzelwertberichtigungen	-52	-63
- Pauschalwertberichtigung	-3	-3
	<u>179</u>	<u>221</u>
 Forderungen gegen Träger (Landkreis)	 <u>45</u>	 <u>69</u>
 Sonstige Vermögensgegenstände		
- Stromlieferungen / Celle-Uelzen Netz GmbH	24	19
- Vorsteuerüberhang	5	30
- Energiekostenabrechnungen	0	3
- Elpro-Gutschriften	0	2
- Übrige	1	1
	<u>30</u>	<u>55</u>
	<u>254</u>	<u>345</u>

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um TEUR 91 auf TEUR 254. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 42 gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem um TEUR 25 geringeren Vorsteuerüberhang. Die Forderungen gegen den Landkreis Uelzen verringerten sich um TEUR 24.

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

	<u>31.12.2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Tagesgeld Sparkasse Uelzen (200165595)	7.239	6.249
Sparkasse Uelzen (30999)	313	27
Sparkasse Uelzen (3004)	0	516
Kassen Deponiegebühren Borg, Betriebshof	3	2
	<u>7.555</u>	<u>6.794</u>

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 68 auf TEUR 1.341 erhöht. Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde mit Beschluss des Kreistages vom 19. März 2002 rückwirkend auf den 1. Januar 2002 auf TEUR 1.003 festgelegt.

Die allgemeine Rücklage hat sich um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 1.043 auf TEUR 270 reduziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich aufgrund der planmäßigen Auflösung um TEUR 20 verringert.

	Ursprungsbetrag TEUR	1.1.2015 TEUR	Auflösung TEUR	31.12.2015 TEUR
Bundeszuschuss - Kompostwerk	511	61	20	41

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2015 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2015 TEUR
Rekultivierung Deponie Borg	13.690	0	0	692 *)	14.382
Rekultivierung Deponie Emmendorf	653	1	547	0	105
ausstehende Rechnungen	208	35	0	40	213
Urlaub	73	73	0	81	81
Mehrarbeit	64	64	0	64	64
Prüfung Jahresabschluss	10	9	1	10	10
Jubiläum	9	0	0	2	11
Altersteilzeit	1	1	0	0	0
	14.708	183	548	889	14.866

*) inkl. Zinsanteil i.H.v. TEUR 594

Der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen der Deponie Borg liegt ein Gutachten der ATUS GmbH, Hamburg vom September 2015 zu Grunde. Bei der Bewertung wurden jährliche Kostensteigerungen berücksichtigt, die Verpflichtung wurde entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der Nachsorgeaufwand wurde in 2015 durch ein externes Gutachten neu ermittelt. Die Deponie wird voraussichtlich im Jahr 2033 geschlossen; die Verpflichtung wird ratierlich bis 2033 angesammelt. Anschließend beginnt die 30-jährige Nachsorgeverpflichtung.

Der angesammelte Betrag für die Rekultivierung und den Nachsorgezeitraum betreffend die Bauschuttdeponie Emmendorf wurde in Höhe von TEUR 547 aufgelöst. Die Oberflächenabdeckung wurde in 2015 fertiggestellt und von der zuständigen Behörde am 22. Dezember 2015 abgenommen. Die Rückstellung beinhaltet nunmehr nur noch den Anteil der Nachsorgeaufwendungen.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beinhaltet die voraussichtlich noch an den IT-Verbund des Landkreises Uelzen zu leistenden Aufwendungen der Jahre 2010 bis 2015.

Die lang-, mittel und kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten		
- gegenüber Kreditinstituten	1.143	1.298
- aus Lieferungen und Leistungen	1.622	1.406
- gegenüber Träger (Landkreis Uelzen)	121	174
- sonstige	11	37
	<u>2.897</u>	<u>2.915</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus Darlehen (TEUR 980) und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 163) zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.

Kopie

4.3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Betriebs stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
+ / - Jahresüberschuss / -fehlbetrag	68	-1.043
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	1.384	1.385
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	158	1.178
+ / - sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-21	-21
+ / - Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	86	154
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	180	6
+ / - Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-43	7
+ / - Zinsaufwendungen/Zinserträge	648	1.150
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.460</u>	<u>2.816</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	-1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-898	-869
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
+ Erhaltene Zinsen	8	16
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-889</u>	<u>-850</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-317	-301
- Gezahlte Zinsen	-656	-1.166
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-973</u>	<u>-1.467</u>
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	598	499
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.794	6.295
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>7.392</u></u>	<u><u>6.794</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	<u>2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
liquide Mittel	7.555	6.794
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-163	0
	<u><u>7.392</u></u>	<u><u>6.794</u></u>

Liquiditätslage

	<u>31.12.2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Finanzmittelfonds	7.555	6.794	761
Kurzfristige Forderungen	254	345	-91
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	<u>-2.736</u>	<u>-2.940</u>	<u>204</u>
Netto-Geldvermögen	<u><u>5.073</u></u>	<u><u>4.199</u></u>	<u><u>874</u></u>

Kopie

4.3.4 Ertragslage

	2015		Vorjahr		Änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.021	93,6	9.887	99,0	134	1,4
übrige betriebliche Erträge	682	6,4	103	1,0	579	562,1
Betriebserträge	10.703	100,0	9.990	100,0	713	7,1
Materialaufwand	-449	-4,2	-479	-4,8	-30	-6,3
Personalaufwand	-3.259	-30,5	-3.071	-30,8	188	6,1
übrige betriebliche Aufwendungen	-4.884	-45,6	-4.937	-49,4	-53	-1,1
Betriebsaufwand	-8.592	-80,3	-8.487	-85,0	105	-1,2
betrieblicher Cash-Flow	2.111	19,7	1.503	15,0	608	40,5
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.384	-12,9	-1.385	-13,8	-1	-0,1
Betriebsergebnis	727	6,8	118	1,2	607	-514,4
Finanzerträge	8	0,1	16	0,2	-8	-50,0
Finanzaufwendungen	-656	-6,2	-1.166	-11,7	-510	-43,7
Finanzergebnis	-648	-6,1	-1.150	-11,5	502	43,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	79	0,7	-1.032	-10,3	1.111	0,0
sonstige Steuern	-11	-0,1	-11	-0,1	0	0,0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	68	0,6	-1.043	-10,4	1.111	106,5

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Abfallentsorgungsgebühren zyklisch	8.076	8.054	22
Gebühren Entsorgungszentrum Borg	883	816	67
Einspeisevergütung	278	199	79
Kostenerstattungen Mitbenutzung Betriebshof	271	286	-15
Erlöse gewerblich 19 %	256	262	-6
Abfallentsorgungsgebühren Sonderentleerungen	50	43	7
Abfallentsorgungsgebühren Sackverkauf	43	40	3
Veräußerungserlöse Metallschrott	40	53	-13
Erstattungen Entsorgungszentrum Fremdnutzer	35	35	0
Veräußerungserlöse Kompost	24	30	-6
Gebühren Abfuhr sperrige Abfälle	24	22	2
Entgelte für Sonderabfallannahme	17	15	2
übrige	24	32	-8
	<u>10.021</u>	<u>9.887</u>	<u>134</u>

Die übrigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Erträge Auflösung Rückstellungen	547	0	547
Gewinne aus Anlageabgängen	43	4	39
Erträge hoheitliche Nutzung BHKW	28	25	3
Auflösung Zuweisung Kompostwerk	21	21	0
Versicherungserstattungen	12	25	-13
Erträge Herabsetzung Wertberichtigungen	11	6	5
Vollstreckungskosten	9	9	0
Mahngebühren	5	5	0
übrige	6	8	-2
	<u>682</u>	<u>103</u>	<u>579</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen die Rekultivierung der Bauschuttdeponie Emmendorf. Der Vorgang wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Löhne und Gehälter	2.492	2.353	139
Beamtenbezüge	8	17	-9
Sonstige	<u>15</u>	<u>14</u>	<u>1</u>
	<u>2.515</u>	<u>2.384</u>	<u>131</u>
Sozialabgaben	522	503	19
Berufsgenossenschaftsbeiträge	24	24	0
Aufwendungen für Altersversorgung	199	196	3
Veränderung Altersteilzeitrückstellung	-1	-38	37
Sonstige Personalkosten	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>-2</u>
	<u>744</u>	<u>687</u>	<u>57</u>
	<u>3.259</u>	<u>3.071</u>	<u>188</u>

Laut Angaben der Verwaltung wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 67 Mitarbeiter (im Vorjahr: 65) beschäftigt.

Kopie

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2015</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Restabfallbehandlung	3.309	3.247	62
Reparaturen KfZ	336	309	27
Reparaturen technische Anlagen, Maschinen	251	186	65
Kostenersätze Kreisverwaltung	119	216	-97
Nachsorgeaufwand Deponien	98	309	-211
Reinigung	73	71	2
Rechts- und Beratungskosten	68	15	53
Energiekosten	59	50	9
Altholzentsorgung	44	48	-4
Andere Dienst- und Fremdleistungen	43	18	25
Laboruntersuchungen	40	38	2
sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	34	43	-9
Wärmeabgabe	33	30	3
Sonderabfallentsorgung	32	37	-5
Kfz-Versicherung	29	32	-3
Abraum- und Abfallbeseitigung	26	19	7
Wartungskosten Hard- und Software	24	18	6
Dienst- und Schutzkleidung	23	20	3
Ersatzbeschaffungen Abfallbehälter	21	0	21
Reparaturen und Instandhaltung Gebäude	21	22	-1
Versicherungen	17	17	0
Mieten für Einrichtungen	16	7	9
Fortbildungskosten	16	5	11
Müllkalender	15	14	1
Portokosten	13	11	2
Telefongebühren	12	11	1
Sonstiger Betriebsbedarf	10	8	2
Abschluss- und Prüfungskosten	9	8	1
Verluste aus Anlagenabgängen	6	11	-5
Werbung und Repräsentation	5	22	-17
Forderungsverluste	5	5	0
Bürobedarf	5	5	0
Übrige sonstige Aufwendungen	72	85	-13
	<u>4.884</u>	<u>4.937</u>	<u>-53</u>

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 607 auf TEUR 727 verbessert.

Die Finanzaufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 62 sowie den Zinsanteil aus der Zuführung zur Rückstellung für die Deponie in Borg in Höhe von TEUR 594.

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 68 erwirtschaftet (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von TEUR 1.043).

Die Gegenüberstellung der Plan- / Istzahlen ergibt folgendes Bild:

	Plan <u>2015</u> TEUR	Ist <u>2015</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Umsatzerlöse	9.961	10.021	60
sonstige betrieblichen Erträge	580	682	102
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	-531	-449	82
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-2.684	-2.515	169
soziale Abgaben, Aufwendungen Altersvers.	-756	-744	12
Abschreibungen	-1.453	-1.384	69
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.158	-4.884	274
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	8	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-772	-656	116
sonstige Steuern	-12	-11	1
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Jahresergebnis	<u><u>-815</u></u>	<u><u>68</u></u>	<u><u>883</u></u>

Kopie

5 Feststellungen gemäß § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. beachtet.

Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung durch die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz) dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ergänzend zu den obigen Feststellungen geben wir folgende Hinweise:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt aufgrund der Vielzahl von Forderungsbeständen durch Clusterbewertung. Je nach Inkassostufe und Altersstruktur werden Wertberichtigungen zwischen 25% und 100% vorgenommen. Nach unserer Risikobeurteilung der Forderungen in Vollstreckung, die nicht zu 100% wertberichtigt wurden und der Forderungen, die älter als ein Jahr sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einzelwertberichtigung zu gering angesetzt wurde.

- sonstige Rückstellungen

Die Urlaubsrückstellungen sind um TEUR 11 zu hoch, da aufgrund eines Formelfehlers bei einem Arbeitnehmer ein zu hohes Jahresgehalt ausgewiesen wird.

Die Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung der Deponie in Emmendorf wurde weder abgezinst noch sind zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt worden, obwohl die Verpflichtung über einen langfristigen Zeitraum von 15 Jahren besteht. Handelsrechtlich ist die Rückstellung rund TEUR 10 zu hoch angesetzt. Darüber hinaus wurde der Nachsorgezeitraum von 15 Jahren nicht durch die Gewerbeaufsicht dokumentiert.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen des IT-Verbund des Landkreises Uelzen ist für die Jahre 2013 bis 2015 um TEUR 40 zu niedrig bewertet, da der höhere Betrag erst nach Ablauf des Wertaufhellungszeitpunkt bekannt wurde. Die entsprechende Eingangsrechnung lag am 2. Mai 2016 vor.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir erteilen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen, nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„An den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandung geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unserer Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns unter dem Datum 30. Juni 2016 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Berichtsabschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hannover, den 30. Juni 2016

FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Bernd Bürger
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA				Passiva			
	EUR	31.12.2015 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	31.12.2015 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	1.003.156,37		1.003
Software	55.631,00		69	II. Rücklagen			
				allgemeine Rücklage	270.271,40		1.313
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	68.062,70	1.341.490,47	-1.043
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.064.264,48		5.787				1.273
2. technische Anlagen und Maschinen	4.258.501,00		4.451	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		40.911,00	61
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.708.296,00		1.372	C. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	162.725,51		58	sonstige Rückstellungen		14.866.007,00	14.708
	11.193.786,99		11.668	D. Verbindlichkeiten			
		11.249.417,99	11.737	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.142.742,20		1.298
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.621.713,60		1.406
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	120.915,83		174
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.425,00		60	4. sonstige Verbindlichkeiten	7.713,58	2.893.085,21	37
2. fertige Erzeugnisse und Waren	762,00		6	E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.765,73	0
	72.187,00		66				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.073,80		221				
2. Forderungen gegenüber Träger	45.303,73		69				
3. sonstige Vermögensgegenstände	29.974,06		55				
	254.351,59		345				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.555.148,53		6.794				
		7.881.687,12	7.205				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.154,30	15				
		19.145.259,41	18.957			19.145.259,41	18.957

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		10.021.242,07	9.887
2. sonstige betriebliche Erträge		682.543,25	103
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	449.374,38		479
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		449.374,38	479
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.514.850,68		2.384
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>744.185,82</u>		<u>687</u>
		3.259.036,50	3.071
- davon für Altersversorgung EUR 198.057,98 (EUR 157.934,24)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.384.321,45	1.385
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.883.617,23	4.937
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.841,01	16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>656.094,83</u>	<u>1.166</u>
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 594.256,00 (EUR 1.082.021,20)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		79.181,94	-1.032
10. sonstige Steuern		<u>-11.119,24</u>	<u>-11</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>68.062,70</u></u>	<u><u>-1.043</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen

Anhang zum 31. Dezember 2015

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen erstellt. Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 265 bis 283) vorgenommen. Ergänzend dazu wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung beachtet.

I. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

II. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibung der Grundstückswerte findet statt, weil nach Ablauf der Einlagerungszeit dem Grund und Boden kein Wert mehr beizumessen ist. Soweit später noch eine Nutzung (beispielsweise als Ackerland) möglich ist, wird keine Abschreibung vorgenommen.
- Auf die gebildeten Festwerte wird grundsätzlich keine Abschreibung vorgenommen. Lediglich für den neu gebildeten Festwert für die in 2011 erstmalig beschafften 40 l Restabfallbehälter wird so lange planmäßig abgeschrieben, bis 50 % der Anschaffungskosten erreicht sind.
- Geringwertige Anlagegüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 410,00) wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt (strenges Niederstwertprinzip).

4. Ford. aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

5. Flüssige Mittel

- Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

7. Sonderposten

- Der Wert der erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ermittelt durch Minderung der ursprünglichen Förderungen um Auflösungen, die der Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes entsprechen. Die Bildung und Auflösung erfolgt gemäß den Formblättern für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben RdErl.d.MI v. 15.08.1989.

8. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung angemessener Kostensteigerungen abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

9. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Nettobuchwerte			Vorjahr TEUR
	1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	516.138,64	4.847,45	0,00	520.986,09	447.228,64	18.126,45	0,00	465.355,09	55.631,00	69
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.611.195,30	4.997,48	23.137,49	21.593.055,29	15.823.761,30	723.063,00	18.033,49	16.528.790,81	5.064.264,48	5.787
2. technische Anlagen und Maschinen	7.323.436,08	129.023,96	0,00	7.452.460,04	2.872.722,08	321.236,96	0,00	3.193.959,04	4.258.501,00	4.451
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.505.315,88	658.830,04	470.214,48	4.693.931,44	3.133.326,88	321.895,04	469.586,48	2.985.635,44	1.708.296,00	1.372
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.541,72	105.183,79	0,00	162.725,51	0,00	0,00	0,00	0,00	162.725,51	58
	<u>33.497.488,98</u>	<u>898.035,27</u>	<u>493.351,97</u>	<u>33.902.172,28</u>	<u>21.829.810,26</u>	<u>1.366.195,00</u>	<u>487.619,97</u>	<u>22.708.385,29</u>	<u>11.193.786,99</u>	<u>11.668</u>
	<u>34.013.627,62</u>	<u>902.882,72</u>	<u>493.351,97</u>	<u>34.423.158,37</u>	<u>22.277.038,90</u>	<u>1.384.321,45</u>	<u>487.619,97</u>	<u>23.173.740,38</u>	<u>11.249.417,99</u>	<u>11.737</u>

I. Forderungsspiegel

Forderungen	31.12.2015 EUR	davon mit einer Restlaufzeit:	
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahren EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.073,80	179.073,80	0,00
2. Forderungen gegen Träger Landkreis Uelzen	45.303,73	45.303,73	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.974,06	29.974,06	0,00
31. Dezember 2015	254.351,59	254.351,59	0,00

II. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	1.1.2015 EUR	Auflösung EUR	31.12.2015 EUR
Zuschuss des Bundes zu den Baukosten Kompostierungsanlage	61.362,00	20.451,00	40.911,00
	61.362,00	20.451,00	40.911,00

III. Rückstellungsspiegel

	1.1.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2015 EUR
Rekultivierung Deponie Borg	13.690.450,00	0,00	0,00	692.057,00	14.382.507,00
Rekultivierung Deponie Emmendorf	653.165,00	1.344,59	546.820,41	0,00	105.000,00
ausstehende Rechnungen	207.000,00	34.000,00	0,00	40.000,00	213.000,00
Urlaub	73.000,00	73.000,00	0,00	81.000,00	81.000,00
Mehrarbeit	64.000,00	64.000,00	0,00	64.000,00	64.000,00
Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	8.808,31	1.191,69	10.000,00	10.000,00
Jubiläum	9.000,00	0,00	0,00	1.500,00	10.500,00
Altersteilzeit	981,00	981,00	0,00	0,00	0,00
	14.707.596,00	182.133,90	548.012,10	888.557,00	14.866.007,00

Mit dem Landkreis Uelzen wurde am 30.06.2011 vereinbart, dass die Rückstellungen für die im Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten für die anteilige Zeit ihrer Beschäftigung ab 01.01.2010 nicht mehr in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen werden, sondern in der Bilanz des Landkreises. Der bis zum 31.12.2009 angesammelte Betrag wurde an den Kernhaushalt ausgezahlt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet dem Landkreis den jährlichen Zuwachs für die im Gesamthaushalt für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten zu bildenden Pensionsrückstellungen.

In den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind die voraussichtlich noch an den IT-Verbund zu leistenden Aufwendungen für die Jahre 2010 bis 2015 in Höhe von 213.000 € enthalten. Hier wurde bisher nur eine vorläufige Abrechnung vorgelegt.

Für die Verpflichtung aus einer Altersteilzeitvereinbarung wurde die Rückstellung für Altersteilzeit gebildet. Seit 01.11.2012 erfolgt die Auflösung der Rückstellung, da sich der Arbeitnehmer in der Freizeitphase befindet.

Die Urlaubsrückstellungen wurden gebildet für noch nicht genommenen Urlaub zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Personal beinhalten die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Mehrarbeitsstunden und die Jubiläumsrückstellungen.

Die Rekultivierungsrückstellungen für die Deponie Borg beinhaltet Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung, Rekultivierung, Entgasungsinstallation und die Betriebskosten für den Nachsorgezeitraum. Die Bewertung erfolgt seit 01.01.2009 unter Anwendung der Vorschriften des BilMoG. Der Nachsorgeaufwand wurde in 2015 durch ein externes Gutachten neu ermittelt.

Der angesammelte Betrag für die Rekultivierung und den Nachsorgezeitraum betreffend die Bauschuttdeponie Emmendorf wurde in Höhe von 548.165 EUR aufgelöst. Die Oberflächenabdeckung wurde in 2015 fertiggestellt und von der zuständigen Behörde am 22.12.2015 abgenommen. Die Rückstellung beinhaltet nunmehr nur noch den Anteil der Nachsorgeaufwendungen.

Die Rückstellung für Prüfung und Beratung beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Wirtschaftsprüfer.

IV. Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit:	
			bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahren EUR
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.142.742,20	1.297.695,84	498.031,34	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.621.713,60	1.405.900,77	1.621.713,60	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen- über Träger	120.915,83	173.482,73	120.915,83	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.713,58	37.473,29	7.713,58	0,00
- davon aus Steuern	(6.038,01)	(21.505,08)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(583,60)	(3.557,50)		
 31. Dezember 2015	<u>2.893.085,21</u>		<u>2.248.374,35</u>	<u>0,00</u>
 Vorjahr		<u>2.914.552,63</u>	<u>1.921.904,69</u>	<u>0,00</u>

Die Darlehen werden sämtlich durch den Landkreis Uelzen gesichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Uelzen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis handelt es sich im Wesentlichen um Personalkostenerstattungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Uelzen enthalten.

C. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter EUR 2.514.850,68 und auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung EUR 744.185,82.

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind für Altersversorgung EUR 198.057,98 enthalten.

In den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind Erträge in Höhe von EUR 20.451,00 für die Auflösung des Sonderpostens enthalten.

D. Sonstige Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus Mieten für Einrichtungen in Höhe von 3 TEUR.

E. Ergänzende Angaben

I. Angaben über Mitglieder der Betriebsorgane

Betriebsleitung

Goerge, Simon, Diplom-Ökonom, Betriebsleiter
Harms, Christina, Dipl.-Ing., Stellv. Betriebsleiterin

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 121.000,00

Betriebsausschuss

Hüdepohl, Stefan, Rechtsanwalt, Ausschussvorsitzender
Hauschild, Hans-Peter, Lehrer, Stellv. Ausschussvorsitzender
Meyer, Alfeld, SG Bürgermeister a.D.
Piepenburg, Norbert, Selbst. Kaufmann
Reese, Claus-Dieter, Elektromeister
Staßar, Edgar, Polizeibeamter a.D.
Von Kriegstein, Verena, Diplom-Bibliothekarin
Haack, Bernd, Blechschlosser, Vertreter der Beschäftigten

Vergütungen an die Betriebsausschussmitglieder in Form von Aufwandsentschädigungen werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht gezahlt.

II. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt:

	2015 Anzahl	2014 Anzahl
Beschäftigte	65	63
Aushilfen	2	2
Insgesamt	67	65

Uelzen den 30.03.2016

Simon Goerge
(Betriebsleiter)

Christina Harms
(stellvertr. Betriebsleiterin)

Kopie



Lagebericht des Geschäftsjahres 2015

Kopie

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Kommunaler Eigenbetrieb

Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

A. Darstellung des Jahresergebnisses und der Investitionen

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.063 € ab. In der Erfolgsplanung war mit einem Verlust in Höhe von 814.712 € gerechnet worden. Im Fortschreibungsergebnis ergibt sich zum 31.12.2015 ein Gesamtüberschuss in Höhe von 338.334 €.

Die Abweichungen im Vergleich zur Erfolgsplanung resultieren im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen Deponie in Höhe von 187.000 €. Es wurden mehr mineralische Abfälle von Baustellen aus dem Landkreisgebiet angeliefert als im Vorjahr.

Die Einnahmen im gewerblichen Bereich Deponie sind um 209.000 € niedriger als angenommen. In diesem Bereich wurden weniger mineralische Abfälle angeliefert als geplant. Die tatsächlichen Anliefermengen lassen sich im Voraus insbesondere für den Betrieb gewerblicher Art nur schwer prognostizieren.

Die Einspeisevergütung für Strom wurde bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes niedriger angenommen. Es ergeben sich Mehrerlöse in Höhe von 73.000 €.

Der Materialaufwand liegt im Wesentlichen aufgrund sinkender Einkaufspreise für Kraftstoff um 82.000 € unter dem Planansatz.

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes war der Umfang der im hoheitlichen Bereich genutzten Wärmemengen noch nicht bekannt. Die tatsächliche Ermittlung erfolgte erstmalig mit dem Jahresabschluss 2014, daher ist auch hier eine Abweichung zum Plan entstanden. Dieser Wert korrespondiert jedoch mit dem entsprechenden Erlös, so dass sich im Saldo eine gewinnmindernde Auswirkung in Höhe der Umsatzsteuer und zwar 5.250 € ergibt.

Die geplanten Abschreibungen waren insgesamt um 66.600 € höher. Ein Teil der geplanten Investitionen wurde noch nicht umgesetzt. Von den vorgesehenen drei Abfallsammelfahrzeugen wurden zwei beschafft, die Auslieferung des dritten Fahrzeuges erfolgte Anfang 2016. Von den zwei Radladern wird einer Anfang 2016 ausgeliefert, der andere wird im Laufe des Jahres 2016 beschafft. Insgesamt wurden ca. 1.900.000 € weniger investiert als geplant, bedingt durch Verzögerungen beim Neubau des Schadstofflagers und Umrüstung auf Identsystem.

Die Aufwendungen für die Zuführung zur Nachsorgerückstellung für die Deponie Borg wurden im Wirtschaftsplan um 172.000 € zu hoch angenommen. Der Nachsorgeaufwand wurde Mitte 2015 mittels eines externen Gutachtens neu ermittelt. Die für 2015 zu berücksichtigenden Nachsorgeaufwendungen wurden auf Basis des neu ermittelten Wertes berechnet.

Der Festwert für die Abfallbehälter muss weiter erhöht werden. Ein Teil der entstandenen Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 42.000 € wurden aktiviert. Es ergibt sich daher eine entsprechende Abweichung zum Plan.

Das Konto zinsähnlicher Aufwand beinhaltet einen Teil der Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge. Der ermittelte Rückstellungsbetrag ist nach Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) abzuzinsen. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntzugebende Zinssatz zum Bilanzstichtag ist bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes regelmäßig noch nicht bekannt. Die Zinsen sind weiterhin rückläufig, aus diesem Grund und auch aufgrund der Neuberechnung der Nachsorgeaufwendungen ist der tatsächliche Zinsanteil an der Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge um 110.000 € niedriger als geplant.

Kopie

B. Entwicklung des Eigenkapitals und der Investitionszuschüsse

Das Stammkapital beträgt unverändert 1.003.156 €

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 68.062,70 € soll nach Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Zum 01.01.2015 betrug die Allgemeine Rücklage 1.312.883,18 €. Nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2014 beträgt die Allgemeine Rücklage am 31.12.2015 270.271,40 €

Der Investitionszuschuss des Bundes zu den Baukosten Kompostwerk wird entsprechend der Abschreibungsdauer mit jährlich gleichbleibenden Beträgen aufgelöst.

Investitionszuschüsse				
alle Angaben in €	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
Baukosten Kompostwerk	61.362		20.451	40.911

Kopie

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 304.905 € geplant. Die Umsatzerlöse steigen aufgrund der zum 01.01.2016 beschlossenen und in Kraft getretenen Abfallgebührenanpassung. Die Abschreibungen erhöhen sich infolge von Investitionen in Fahrzeuersatzbeschaffungen und Baumaßnahmen an den Betriebsstandorten Oldenstadt und Borg.

Im Wirtschaftsjahr 2016 führt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem im Jahr 2013 vom Kreistag verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzept 2013–2017 für den Landkreis Uelzen fort.

Am Betriebsstandort Oldenstadt ist die Inbetriebnahme des Wertstoffhofes mit Schadstofflager im Jahr 2016 geplant. Mit der Verwirklichung verbessert der Abfallwirtschaftsbetrieb die Servicequalität und erweitert die Entsorgungsmöglichkeiten für seine Kunden, insbesondere bei Grünabfällen.

Ferner soll ein Identsystem zur Identifikation der Abfallbehälter eingeführt werden. Das Identsystem ermöglicht eine effektive Behälterbestandsverwaltung und unterbindet die gebührenfreie Behälterleerung. Die elektronische Erfassung der Behälterleerungen ist darüber hinaus hilfreich für eine optimierte Tourenplanung. Die Ausschreibung und Einführung des Identsystems ist für 2016 vorgesehen.

Am Entsorgungszentrum Borg sind bauliche Maßnahmen zur Optimierung der Abfallannahme im Eingangsbereich und der Kompostierungsprozesse (Überdachung der Nachrotte- und Lagerflächen) geplant.

Weitere investive Maßnahmen betreffen Ersatzbeschaffungen von Abfallsammelfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen und Geräten.

Der Vermögensplan sieht insgesamt Investitionen in Höhe von 3.337.620 € vor.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Erfassung verwertbarer Abfälle wie Bioabfall, Grünschnitt und Elektroaltgeräte. Hier sieht der Abfallwirtschaftsbetrieb Chancen, die eigenen Behandlungsanlagen auszulasten und zusätzliche Umsatzerlöse zu generieren.

Die Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird maßgeblich auch von zukünftigen Gesetzgebungsverfahren beeinflusst. Inwieweit ein geplantes Wertstoffgesetz und die beabsichtigte Novellierung der Düngemittelverordnung Auswirkungen auf die verschiedenen Abfallstoffströme und den Kompostabsatz haben, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Uelzen, den 30.03.2016

(Simon Goerge, Betriebsleiter)

Kopie

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen, Uelzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Werksleiters des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandung geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 30. Juni 2016

FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Bernd Bürger
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Anschrift:	Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen
Sitz:	Uelzen
Art des Unternehmens:	Kommunaler Eigenbetrieb
Betriebssatzung:	<p>Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat am 27.06.2001 die Errichtung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen“ beschlossen. Die Betriebssatzung trat mit dem 01.01.2002 in Kraft.</p> <p>Die 1. Änderungssatzung erfolgte durch den Kreistag am 19.03.2002. Die 2. Änderungssatzung erfolgte durch den Kreistag am 06.10.2015.</p>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember 2015
Stammkapital:	EUR 1.003.156,37
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen nach Maßgabe der abfallrechtlichen Vorschriften und der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen (Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandlung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen) inklusive der erforderlichen verwaltungsmäßigen Arbeiten.</p> <p>Im Rahmen des § 65 NLO i. V. m. § 108 NGO kann der Eigenbetrieb bei Bedarf weitere Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übernehmen, soweit sie einer sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben der Abfallwirtschaft dienen.</p>
Organe:	<p>Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem stellvertretenden Betriebsleiter. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt die laufenden Geschäfte. Der Hauptverwaltungsbeamte bestimmt die Mitglieder der Betriebsleitung und ist ihr gegenüber weisungsberechtigt. Er übernimmt die Fachaufsicht. Der Betriebsausschuss besteht aus Kreistagsabgeordneten und einem Vertreter der Beschäftigten. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die weder der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen noch in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten oder der Betriebsleitung fallen.</p>

Wichtige Verträge

1. Vereinbarung über die gemeinsame Deponiebewirtschaftung

Mit Datum vom 7. Juli 2000 und vom 23. Mai 2003 wurde eine Vereinbarung über die gemeinsame Deponiebewirtschaftung und über die gemeinsame Entsorgung von Siedlungsabfällen mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Celle geschlossen.

2. Vertrag über die Restabfallentsorgung

Mit Datum vom 7. September 2004 wurde zwischen dem AWB und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Celle und der ARGE ACU ein Vertrag über die Restabfallentsorgung im Gebiet der Landkreise Uelzen und Celle geschlossen.

Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Befugnisse der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in den gesetzlichen Vorschriften für Eigenbetriebe und in der Betriebssatzung verankert.

Für die Verteilungen der Aufgaben gelten die Dienstanweisung des Landkreises Uelzen vom 14. November 2001. Ferner werden zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Aufgabengliederung des Landkreises sowie durch einen Geschäftsverteilungsplan (Stand 28. April 2014) verbindlich geregelt.

Die Regelungen ermöglichen die Einbindung des Betriebsausschusses als Überwachungsorgan in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung.

Die Regelungen orientieren sich nach unserer Einschätzung an den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben 5 Betriebsausschusssitzungen, 2 Sitzungen des Kreis-ausschusses und 2 Sitzungen des Kreistages stattgefunden. Protokolle wurden lückenlos erstellt und wurden im Rahmen unserer Prüfung eingesehen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des §125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleiterin sind in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen der Betriebsleitung sind im Anhang ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abfallwirtschaftsbetrieb keine Vergütungen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Der Betrieb ist organisatorisch in den Verwaltungsgliederungsplan des Landkreises Uelzen (Dezernat III) eingegliedert. Der Organisationsplan des Landkreises umfasst den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Regelungen zu Aufgabenverteilungen finden sich in den unter dem Fragenkreis 1 genannten Dienstanweisungen, der Satzung und des Geschäftsverteilungsplans wieder. Die Aufgabenteilungen sind klar geregelt und werden bedarfsorientiert angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Dienstanweisung zum Vergabewesen enthält ‚Ergänzende Regelungen und Hinweise für das öffentliche Auftragswesen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption‘. Darüber hinaus wurde der Gemeinsame Runderlass des MI, der StK und der übrigen Min. vom 1.9.2009 ‚Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken‘ in der Haus-Info-Datenbank veröffentlicht und zur Dienstanweisung erklärt. Die Inhalte der Dienstanweisungen werden kommuniziert.

Bei Auftragsvergaben werden grundsätzlich Angebote eingeholt, innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen werden Ausschreibungen vorgenommen. Vergleichsangebote und Ausschreibungsunterlagen werden über den vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Abwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Wesentliche Entscheidungen werden nach Vorlage durch die Betriebsleitung vom Betriebsausschuss und ggfs. von Kreistag bzw. in Absprache mit dem Hauptverwaltungsbeamten getroffen. Ausschreibungen erfolgen je nach Erfordernis unter Einbeziehung sachverständiger Dritter, z. B. externe Ingenieurbüros, Gutachter und unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes.

- e) *Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ein zentrales Vertragskataster befindet sich mit der Dokumentenmanagement-Software „Enaio“ im Aufbau; die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Es existiert - entsprechend der Eigenbetriebsverordnung - eine Wirtschaftsplanung, bestehend aus (mehrjähriger) Erfolgs- und Finanzplanung, Liquiditätsplanung, Investitionsplanung und Stellenplanung. Diese entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Analysen zu Planabweichungen werden in den Monatsabschlüssen und in den Halbjahresberichten vorgenommen; unterjährige Abgrenzungen werden zutreffend erfasst.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die externe Rechnungslegung bildet zutreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs ab. Das Belegwesen ist geordnet. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen. Das GOB-Testat des Softwareanbieters wurde vorgelegt.

Eine Kostenrechnung mit Betriebsabrechnungsbogen ist eingerichtet. Der Betriebsabrechnungsbogen bildet die Grundlage für die Gebührenkalkulation. Eine umfassende Prüfung der Kostenrechnung ist nicht Bestandteil unseres Auftrags.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird gemäß § 5 der Dienstanweisung vom 14. November 2001 durchgeführt. Ferner besteht eine Dienstanweisung für das Finanzwesen vom 21. März 2011. Der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung wird hierdurch Rechnung getragen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cashmanagement besteht nicht; dieses wird durch die Kreiskasse durchgeführt.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die vollständige Fakturierung der Entgelte ist durch den Einsatz der ERP-Software ACS der Firma Q-soft sichergestellt. Der Betrieb führt die Veranlagung der Abfallgebühren und deren Inkasso selbst durch. Ausstehende Forderungen werden durch ein dreistufiges Mahn- und Vollstreckungsverfahren zeitnah gemahnt. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen wird bei erfolglosen Mahnungen die Vollstreckungsstelle des Landkreises eingeschaltet.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Eine Controlling-Abteilung ist nicht vorhanden. Im Rahmen der internen Rechnungslegung sind ausreichende Instrumente vorhanden, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und -struktur Planungs- und Kontrollfunktionen ermöglichen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht vorhanden.

In den betrieblichen Prozessen und Abläufen sind Kontrollen verankert, die es ermöglichen Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen. Wesentliche Instrumente sind die Wirtschafts- und Investitionsplanung sowie die unterjährigen Monatsauswertungen und Halbjahresberichte. Ferner werden auf Teamleiterebene in regelmäßigen Abständen Dienstbesprechungen unter Teilnahme der Betriebsleitung durchgeführt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind diese geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und der Risikostruktur sind die Maßnahmen nach unserer Einschätzung ausreichend bemessen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich durch unsere Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Ja, in den Halbjahresberichten, Betriebsausschussprotokollen und Ergebnisprotokollen der Teambesprechungen.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Ein systematisches Vorgehen und eine umfassende Dokumentation im Sinne eines Risikomanagements findet nicht statt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Die Fragen a) bis f) sind für den Betrieb nicht relevant, weil die genannten Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bei dem Betrieb nicht vorkommen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision existiert nicht. Dieses Aufgabenfeld wird fallweise durch das Rechnungsprüfungsamt z.B. bei Ausschreibungen wahrgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?*

Entfällt.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen die notwendige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kreditgewährungen haben nicht stattgefunden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Derartige Anhaltspunkte waren im Verlauf der Prüfung nicht erkennbar.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?*

Derartige Anhaltspunkte waren im Verlauf der Prüfung nicht erkennbar.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionsplanung ist in die Wirtschaftsplanung integriert. Bei größeren Maßnahmen werden vor Realisierung Gutachten über die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit eingeholt und im Betriebsausschuss erörtert.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Angemessenheit der Preise werden durch Gutachten, Vergleichsangebote sowie über Ausschreibungsverfahren untersucht.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Zunächst obliegt die Überwachung und Ursachenklärung der Betriebsleitung. Über Abweichungen wird zeitnah im Betriebsausschuss berichtet und dessen Genehmigung eingeholt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Überschreitungen des Investitionsbudgets von im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Verlauf der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige, wesentliche Verstöße gegen Vergaberegelungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor. Die Regelungen der Dienstanweisung (Stand 1. Mai 2015) für das Vergabewesen des Landeskreises Uelzen werden grundsätzlich beachtet.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt; das Angebot mit dem besten Preis-/ Leistungsverhältnis erhält den Zuschlag. Die Angebote werden für Nachweiszwecke aufbewahrt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung. Das Berichtswesen sieht eine halbjährliche Unterrichtung (Halbjahresbericht und Jahresabschlussbericht) vor.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte geben zutreffend die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Durchsicht der Protokolle hat ergeben, dass der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

In den Protokollen sind besondere Anfragen seitens des Betriebsausschusses nicht ersichtlich.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

nein.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

nein.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?*

Weder in der Protokollführung noch durch die Befragung der Betriebsleitung sind derartige Interessenkonflikte erkennbar.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierten Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Wesentliche Stille Reserven sind nicht vorhanden, wesentliche niedrigere Verkehrswerte liegen nach Auskunft der Betriebsleitung ebenfalls nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Eigenmittelquote beträgt 7,2 %. Die Finanzierung des Betriebs erfolgt zum überwiegenden Teil durch Gebührenzahlungen der Anlieger. Der Fremdkapitalanteil in Höhe von 92,8 % wird maßgeblich durch die Rekultivierungsverpflichtungen der Deponien in Höhe von rd. EUR 14,5 Mio. beeinflusst.

Das Anlagevermögen beträgt 58,8 % der Bilanzsumme und ist überwiegend gebühren- und langfristig finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Eine Konzerneinbindung erfolgt nicht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Investitionszuschüsse werden in Höhe von TEUR 41 ausgewiesen. Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht aufgetreten.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Der Jahresüberschuss wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die allgemeine Rücklage eingestellt.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 68.062,70. Teilergebnisse auf Ebene der Kostenträger werden in einem Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist wesentlich durch Vorgänge im Bereich der Rückstellungen geprägt. Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen fielen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines im Jahr 2015 neu erstellten Gutachtens um TEUR 488 geringer aus. Im Vorjahr wurden der Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Borg insgesamt TEUR 1.399 zugeführt, woraus entsprechend höhere Abzinsungsbeträge resultierten. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 547 verzeichnet.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen unter Punkt 4.3.2 im Prüfungsbericht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Eindeutige Anhaltspunkte haben sich hierzu nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Aussagegemäß sind keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte von größerer Bedeutung angefallen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Maßgeblich für die Ergebnisveränderung im Vergleich zum Vorjahr sind gesunkene Zinsaufwendungen (- TEUR 488) resultierend aus der erforderlichen Abzinsung der Rekultivierungsrückstellung und die Auflösung von Rückstellungen (+ TEUR 547).

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2016 erhöht.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis UelzenVerbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Ursprungsbetrag EUR	1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	31.12.2015 EUR	davon mit einer Rest- laufzeit von			Zinsen p.a. %	Zinsen EUR	Annuität EUR	Besicherung	Tilgung
						bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR					
<u>Darlehensverbindlichkeiten</u>													
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg													
Kto.-Nr: 500.305.057	2.556.459,41	584.647,47	0,00	169.527,70	415.119,77	179.888,14	235.231,63	0,00	5,88	31.921,32	201.449,02	Landkreis Uelzen	2%
Kto.-Nr: 500.304.910	1.022.583,76	252.125,13	0,00	59.552,74	192.572,39	62.555,37	130.017,02	0,00	4,98	11.823,52	71.376,26	Landkreis Uelzen	2%
Nord/LB													
Kto.-Nr: 2.585.330.577	1.106.269,93	460.923,24	0,00	88.371,25	372.551,99	93.089,78	279.462,21	0,00	5,27	23.141,51	111.512,76	Landkreis Uelzen	2%
	<u>4.685.313,10</u>	<u>1.297.695,84</u>	<u>0,00</u>	<u>317.451,69</u>	<u>980.244,15</u>	<u>335.533,29</u>	<u>644.710,86</u>	<u>0,00</u>		<u>66.886,35</u>	<u>384.338,04</u>		
<u>Kontokorrentverbindlichkeiten</u>													
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg													
Kto.-Nr: 3004	0,00	0,00	162.498,05	0,00	162.498,05	162.498,05	0,00	0,00					
	<u>4.685.313,10</u>	<u>1.297.695,84</u>	<u>162.498,05</u>	<u>317.451,69</u>	<u>1.142.742,20</u>	<u>498.031,34</u>	<u>644.710,86</u>	<u>0,00</u>					
im Vorjahr	<u>4.685.313,10</u>	<u>1.598.264,41</u>	<u>0,00</u>	<u>300.568,57</u>	<u>1.297.695,84</u>	<u>305.047,90</u>	<u>992.647,94</u>	<u>0,00</u>		<u>83.769,47</u>	<u>384.338,04</u>		

KOPID